

## Neues Förderprogramm für Waldnaturschutzmaßnahmen



Nach dem neuen waldbaulichen Förderprogramm im vergangenen Jahr ist in diesem Jahr auch ein neues Förderprogramm für Waldnaturschutzmaßnahmen in Kraft getreten.

### Wer kann daran teilnehmen?

An diesem „Vertragsnaturschutzprogramm Wald“ (VNPWald) teilnehmen können private und kommunale Waldbesitzer, deren Wald in einer sog. Schutzgebietskulisse liegt. Hierzu zählen Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Natura 2000-Gebiete in Form von Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten. Ökologisch sehr wertvolle Waldbestände ohne Gebietskulisse können im Einzelfall in besonderen Fällen gefördert werden.

### Um welche Waldnaturschutzmaßnahmen geht es dabei?

Im Bereich des AELF Coburg kommen den Fördertatbeständen „Erhalt von Biotopbäumen“ und „Belassen von Totholz“ die größte Bedeutung zu.

**Biotopbäume** sind noch lebende Bäume mit Horsten, Höhlen, Pilzkonsolen, Spalten, Faulstellen oder Pflanzenbewuchs wie etwa mit Efeu. Darüber hinaus können auch bizarre und sehr alte Bäume gefördert werden.

Bei **Totholz** handelt es um bereits abgestorbene Bäume. Als Fördervoraussetzung muss stehendes Totholz einen Brusthöhendurchmesser (BHD) von mind. 40 cm haben, liegendes Totholz einen Durchmesser am stärkeren Ende von ebenfalls mind. 40 cm und eine Länge von mind. drei Metern. Förderfähig sind alle Baumarten, die in der natürlichen Waldgesellschaft vorhanden wären.

## Wie hoch sind die Fördersätze?

Sowohl bei Biotopbäumen als auch bei Totholz gibt es Einmalzahlungen mit einer Zweckbindungsfrist von zwölf Jahren. Die Einmalzahlung beträgt für **Biotopbäume**

Laubbäume (ohne Weichlaubholz) mit einem BHD ab 60 cm:	195 € je Baum
Nadelbäume und Weichlaubholz mit einem BHD ab 60 cm:	150 € je Baum
alle Baumarten mit einem BHD unter 60 cm:	125 € je Baum

und für **Totholz** mit den o. g. Mindestabmessungen 90 € je Totholz

## Was muss ich dabei beachten?

Waldbesitzer dürfen innerhalb der zwölfjährigen Zweckbindungsfrist Biotopbäume und Totholz nicht nutzen. Dies gilt auch für Biotopbäume, die in dieser Zeit natürlich absterben. Nach Ablauf der zwölf Jahre können Biotopbäume erneut gefördert werden.

## Wie läuft das Verfahren, wenn ich am VNPWald teilnehmen möchte?

Waldbesitzer, die sich für eine Teilnahme am VNPWald interessieren, wenden sich an den für ihren Wald zuständigen Revierförster und vereinbaren mit diesem einen Termin vor Ort. Wenn die fördertechnischen und naturschutzfachlichen Voraussetzungen erfüllt sind (hierzu ist die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörden am Landratsamt bzw. bei der Stadt Coburg erforderlich), kann der Förderantrag gestellt werden. Dabei unterstützen die Revierförster die Antragsteller.

## Wer macht bereits alles mit?

Im Bereich des AELF Coburg nehmen bereits seit Einführung des VNPWald im Jahr 2005 Waldbesitzer an diesem Förderprogramm teil. Aktuell sind es 51 verschiedene Waldbesitzer/innen, darunter viele Kleinprivatwaldbesitzer, aber auch Waldkorporationen und waldbesitzende Gemeinden. Derzeit werden auf insgesamt 839 Hektar Wald im Amtsbereich Maßnahmen des VNPWald gefördert.

## Wie sind die Erfahrungen mit dem VNPWald?

Die Erfahrungen mit dem VNPWald sind sehr positiv. Mit der Forstverwaltung steht den Waldbesitzern ein zuverlässiger Vertragspartner zur Verfügung. Die Waldbesitzer haben ihre bisher nach jeweils fünf Jahren ausgelaufenen Verträge fast ausnahmslos wieder verlängert.

Das VNPWald ist ein hervorragendes Instrument, um auf freiwilliger Grundlage den integrativen Ansatz einer Waldbewirtschaftung des Nutzens und Schützens auf gleicher Fläche umzusetzen und angemessen zu honorieren. Je mehr Waldbesitzer sich daran beteiligen, umso mehr entfällt der Bedarf für Schutzgebietsausweisungen und damit verbundenen starren Schutzgebietsverordnungen.

Oliver Kröner  
Norbert Wimmer